

**Antrag auf luftrechtliche Genehmigung
zum Aufstellen von Kränen, anderen Baugeräten und Gebäuden**
gemäß §§ 12, 15, 18 a Luftverkehrsgesetz

Firma

Name, Vorname

Adresse

Telefon / E-Mail-Adresse

ggf. Firmenstempel

Regierungspräsidium Kassel
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel

Beschreibung des Vorhabens

| | | | |
|--|---------------------|-----------------------------|--|
| Art (Typenbezeichnung) und Anzahl der Kräne bzw. in die Höhe reichende Baugeräte oder Gebäude, z.B. Baukran (Turmdrehkran), Mobil-Teleskopkran, anderer Mobilkran, Betonpumpe, Bohrgeräte, Ramme.... | | | |
| Aufstellort mit Straße und Hausnummer (bitte Lageplan beilegen und Position einzeichnen, siehe auch Hinweis Seite 2) | | | |
| Geographische Koordinaten des Standortes in Grad/Minuten/Sekunden im Koordinatensystem <u>WGS 84</u> | | | |
| Nord | | Ost | |
| Höhe der Aufstellfläche in m über NN | m | Flurnummer: | Gemeinde: |
| Maximale Höhe des Kranes bzw. des höchsten Punktes des Baugerätes (bei Teleskopkränen max. benötigte Höhe) oder Gebäudes | über Grund m | Gesamthöhe über NN m | Baukran: Auslegerlänge m |
| Standdauer des jeweiligen Kranes bzw. des Baugerätes oder Gebäudes | Aufbaudatum | Abbaudatum | Bei Mobilkränen: Einsatzzeitraum Uhrzeit, täglich von...bis: |
| Wurde im Zusammenhang mit dem Vorhaben schon früher eine luftrechtliche Genehmigung erteilt (z.B. im Rahmen der Baugenehmigung oder für vorangegangene Kraneinsätze)? | | Genehmigung vom | / Aktenzeichen |

Hinweise:

Kostenschuldner ist der Antragsteller

Für die Genehmigung durch die Luftfahrtbehörde wird eine Gebühr erhoben.
Im Genehmigungsverfahren sind i.d.R. zwei technische Gutachten erforderlich.
Hierfür fallen weitere Kosten an, die unmittelbar vom Antragsteller zu bezahlen sind.

Weitere Kräne

Wird für die Aufstellung und den Abbau eines Baukrans ein Mobilkran eingesetzt, so ist dies ebenfalls anzugeben (Standort, maximale Höhe und Einsatzzeitraum).
Falls erforderlich, kann hierzu ein weiteres Formularblatt verwendet werden

Bearbeitungsdauer

Aufgrund der erforderlichen Beteiligung dritter Stellen (technische Gutachten) ist mit einer Bearbeitungsdauer von i.d.R. mindestens 20 Arbeitstagen zu rechnen.

Folgende Anlagen bitte beifügen:

- Deutlicher Übersichtslageplan mit Maßstab und Darstellung der Position des Hindernisses in Bezug zur Start- und Landebahn des Flughafens
- Lageplan (Maßstab 1:100)
- Krantypenblatt bzw. vergleichbare Unterlagen bei anderen Baugeräten

Datum, Unterschrift

Kontakt:

Jannik Donner

E-Mail: jannik.donner@rpkshessen.de

Tel.: 0561 106 1697

Frank Tischner

E-Mail: frank.tischner@rpkshessen.de

Tel.: 0561 106 1694

Fax.: 0611 327640943

Anlage 1

Übersicht der Daten, die bei einem Antrag gem. § 12ff LuftVG und § 18a LuftVG benötigt werden

Bauvorhaben innerhalb von Bau- und Anlagenschutzbereichen bedürfen nach §§ 12 - 15 LuftVG und § 18a LuftVG einer luftrechtlichen Genehmigung durch die zuständigen Landesluftfahrtbehörden bzw. das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF).

Zur Prüfung und Entscheidung, ob ein Bauvorhaben dabei die Sicherheit des Luftverkehrs gefährdet, sind dabei die folgenden Angaben zwingend an die Luftfahrtbehörden zu übermitteln:

Für Bauvorhaben:

- Bei Gebäuden mit einer Seitenlänge von weniger als 30m die Koordinate des Mittelpunkts der Gebäudefläche im Format WGS 84.
- Bei Gebäuden mit einer Seitenlänge von mehr als 30m die Koordinaten aller Eckpunkte im Format WGS 84.
- Für jede Koordinatenangabe eine entsprechende Höhenangabe über Normalnull (NN) und über Grund.

Für temporäre Hindernisse wie bspw. Kräne:

- Die Koordinate des Kranstandortes des temporären Hindernisses im Format WGS84 .
- Die Höhe des Krans/ des temporären Hindernisses über NN und über Grund.

In Anlagenschutzbereichen zusätzlich:

- Bei Bauwerken eine Beschreibung der Oberfläche bzw. der eingesetzten Materialien.
- Bei Kränen und Baugeräten eine Typenbezeichnung bzw. ein Datenblatt